

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation für
Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 10.09.2015**

**Einsetzung und Besetzung eines städtischen Ausschusses
zur Vergabe von in den Haushalt eingestellten Wettmitteln und von Einnahmen
aus der Umweltlotterie BINGO (Wettmittelausschuss)**

A) Sachverhalt

Gemäß § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Deputationen können die Deputationen bei Bedarf Deputationsausschüsse einsetzen, die die ihnen überlassenen Angelegenheiten anstelle der Gesamtdeputation erledigen. Die Mitgliederzahl solcher Ausschüsse setzt die jeweilige Deputation fest.

Die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie hat in ihrer Sitzung am 08. Dezember 2011 im Rahmen der Beschlussfassung für ein neues Vergabeverfahren der Mittel für die Umweltprojektförderung die Einrichtung eines "Wettmittelausschusses" festgelegt (Vorlage Nr. 18/72 (S)).

Die Mittelvergabe basiert auf der Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zum Themenfeld 'Umwelt- und Naturschutz' sowie zu 'Bildung für nachhaltige Entwicklung'.

B) Lösung

Es wird vorgeschlagen, für die Vergabe der in den Haushalt eingestellten Wettmittel zur Förderung von gemeinnützigen Umwelt- und Naturschutzprojekten sowie von Einnahmen aus der Umweltlotterie BINGO zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zum Themenfeld 'Umwelt und Entwicklung' einen städtischen Wettmittelausschuss einzusetzen. Dieser soll nach Bedarf in der Regel im Anschluss an die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft tagen.

Besetzung des Ausschusses:

Analog zu den Vergabeausschüssen ist der Wettmittelausschuss in der 19. Wahlperiode mit 9 bürgerschaftlichen Mitgliedern zu besetzen:

SPD	3 Mitglieder
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2 Mitglieder
CDU	2 Mitglieder
DIE LINKE	1 Mitglied
FDP	1 Mitglied

Stimmberechtigt im Ausschuss sind neben den bürgerschaftlichen Mitgliedern die vom Senat entsandten Vertreter/innen.

C) Beschlussvorschlag

1. Die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft setzt den genannten städtischen Wettmittelausschuss ein und überträgt ihm die in der Vorlage aufgeführten Aufgaben gemäß § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Deputationen.
2. Die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft wählt die vorgeschlagenen Mitglieder in den städtischen Wettmittelausschuss.